

Name		Anlage 34a	
Vorname		Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34a abzugeben.	
Steuernummer		lfd. Nr. der Anlage	☐ stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A ☐ Ehefrau / Lebenspartner(in) B
Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)			20 / 30
Einkunftsart	11	1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit	
Betriebsbezeichnung	10		
Begünstigungsbetrag			
Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.			
		EUR	
6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 35 der Anlage G, in Zeile 35 der Anlage L oder in Zeile 35 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21	
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22	
9	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23	
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24	
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25	
12	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	
Nachversteuerung			
Die Angaben in den Zeilen 14 bis 23 sowie 6, 10 und 11 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2015 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.			
14	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 10 enthalten)	30	
15	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	
16	Bezeichnung der lt. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. lt. gesonderter Aufstellung)		
17	Der gesamte Betrieb / Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	1 = § 6 Abs. 3 EStG 2 = § 24 UmwStG
18	In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 17 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen lt. gesonderter Aufstellung)	40	
19	Identifikationsnummer der übernehmenden Person		
20	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 EStG in Höhe von	33	
21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34	1 = Ja
22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.	34	1 = Ja
23	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34	1 = Ja
Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags			
24	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	36	
25	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG	37	